

Anhang

Postulat Mario Breu (FDP) – Strategie TBW / Berichterstattung

Abstimmung 1:

Antrag 2 des Stadtrats: Das Postulat «Strategie TBW» sei als erledigt abzuschreiben. *Dieser Antrag des Stadtrats wurde mit 38 Ja- zu 0 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.*

Nachhaltige Governance für die Stadt Wil

Abstimmung 2: Abstimmung zum Eintreten: Rückweisungsantrag der Fraktion GRÜNE prowil: «1. Dem Parlament sind die aktuellen Probleme der Organisation der Stadt konkret aufzuzeigen (Aufgaben, Organisation, Abläufen, Mitarbeiterzufriedenheit, Führung und Zusammenarbeit). 2. Dem Parlament ist aufzuzeigen, welche Ziele mit der Verwaltungsreform 2005 a) versprochen wurden, b) erreicht wurden und c) nicht erreicht wurden und aus welchen Gründen nicht. 3. Ausarbeitung von spezifischen Zielen für die Organisationsentwicklung der Stadt Wil. 4. Ausarbeitung eines Projektauftrags zur Umsetzung der Ziele, der den Anforderungen einer öffentlichen Ausschreibung genügt, und unter grösstmöglichem Einbezug von Verwaltungspersonal und Stadtrat.» *Dieser Rückweisungsantrag der Fraktion GRÜNE prowil wurde mit 23 Nein- zu 15 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltung abgelehnt; Eintreten wurde damit beschlossen.*

Abstimmungen 3 und 4: Geänderter Antrag 1 des Stadtrats: Für das Projekt «Nachhaltige Governance für die Stadt Wil» sei ein Kredit als Kostendach in der Höhe von Fr. 540'000.- zu sprechen. Antrag der FDP-Fraktion: «Für das Projekt «Nachhaltige Governance für die Stadt Wil» sei ein Kredit als Kostendach in der Höhe Fr. 400'000.- zu sprechen». *In der Gegenüberstellung obsiegte der Antrag der FDP mit 28 zu 11 Stimmen bei 0 Enthaltungen über den geänderten Antrag des Stadtrats. Der obsiegende Antrag der FDP wurde mit 25 Ja- zu 14 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.*

Aufhebung des Reglements über die Kosten der Nachführung der amtlichen Vermessung

Abstimmung 5: Antrag 1 des Stadtrats: Das Reglement über die Kosten der Nachführung der amtlichen Vermessung sei aufzuheben. *Dieser Antrag des Stadtrats wurde mit 40 Ja- zu 0 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.*

Parkierungsreglement:

Abstimmung 6: Antrag der CVP-Fraktion: «Art. 12 sei wie folgt anzupassen: 1. Das dauernde Abstellen von Fahrzeugen tagsüber oder nachts auf öffentlichem Grund, ausgenommen Motorräder, Motorfahrräder und Fahrräder, bedarf der Bewilligung und ist gebührenpflichtig. Die Bewilligung ist vorgängig einzuholen. 2. Als dauernd gilt das einmalige Abstellen während mehr als drei Tagen sowie das regelmässige Abstellen während mehr als zwei Tagen pro Woche. 3. Eine Bewilligung wird in der Regel nicht erteilt für das dauernde Abstellen von schweren Motorwagen und Anhängern auf öffentlichem Grund in der Altstadt sowie in Wohnquartieren. 4. Gebührenpflichtig sind die Fahrzeughaltenden oder gegebenenfalls die Fahrzeugführenden, die das Fahrzeug wie Haltende nutzen. 5. Wird im Rahmen einer Kontrolle festgestellt, dass vorgängig keine Bewilligung eingeholt wurde, wird der zusätzliche Aufwand in Rechnung gestellt. (bisher Abs. 5 wird zu Abs. 6) 6. Die Gebühr wird

mit der Bewilligungserteilung in Rechnung gestellt und ist innert 30 Tage ab Rechtskraft zu bezahlen. » In der Folge sei Art. 13 wie folgt anzupassen: «(...) Dauerparkieren a) Schwere Motorwagen und Anhänger Fr. 60.-- bis Fr. 150.-- / Monat; b) Übrige Fahrzeuge Fr. 30.-- bis Fr. 150.-- / Monat; c) Zusätzlicher Aufwand nach Art. 12 Abs. 5: Fr. 150.-- » *Dieser Antrag der CVP-Fraktion wurde mit 27 Ja- zu 9 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.*

Abstimmung 7: Antrag der SVP-Fraktion: «Art. 13 Abs. 1 sei wie folgt zu ändern: Die Gebührenpflicht gilt grundsätzlich an Werktagen von 07.00 Uhr bis 19.00 Uhr. » *Dieser Antrag der SVP-Fraktion wurde mit 34 Nein- zu 6 Ja-Stimmen bei 0 Enthaltungen abgelehnt.*

Abstimmung 8: Antrag der SVP-Fraktion « Artikel 13 Abs. 2 sei wie folgt zu ändern: Für die Gebührenfestsetzung gilt folgender Gebührenrahmen: Parkuhren, Ticketautomaten und dergleichen Fr. -.60 bis 1.50/Stunde (statt bis 3.-/Stunde) ». *Dieser Antrag der SVP-Fraktion wurde mit 29 Nein- zu 10 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.*

Abstimmung 9: Antrag 1 des Stadtrats: Das Reglement über das Parkieren auf öffentlichem Grund (Parkierungsreglement) sei zu genehmigen. *Dieser Antrag des Stadtrats wurde mit 40 Ja- zu 0 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.*

Polizeireglement

Abstimmung 10: Antrag 1 der vorberatenden Kommission: Der Art. 11 (neu) betreffend Bettelverbot sei wie folgt zu formulieren: «Art. 11, Verbotene Arten des Bettelns: Das aufdringliche Betteln, das Betteln mit unlauteren Methoden, das organisierte Betteln sowie das Betteln mit Kindern sind in der Öffentlichkeit verboten. » *Dieser Antrag der vorberatenden Kommission wurde mit 24 Nein- zu 15 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.*

Abstimmung 11: Antrag Marcel Malgaroli (FDP): «Art.14 (Hundehaltung) sei wie folgt zu formulieren: a)Betretungsverbot: Die Halterinnen und Halter sorgen dafür, dass ihr Hund Spiel- und Sportplätze, Kinderspielplätze, Badeanstalten, fremde Gärten, Äcker, Gemüse- und Beerenkulturen sowie Wiesen während des fortgeschrittenen Wachstums ohne Einwilligung der oder des Berechtigten nicht betritt. In diesem Verbot ausgenommen sind Hunde, die eine sehbehinderte Person führen oder eine dienstliche Pflicht haben. » sowie «Art.15b (Leinenzwang) sei wie folgt zu formulieren: Hunde sind auf Friedhöfen, in öffentlichen Gebäuden und Verkehrsmitteln, auf Strassen, Wegen und Plätzen, auf Schulhausanlagen, in öffentlichen Grün- und Parkanlagen, in Naturschutzgebieten sowie in der Fussgängerzone an der kurzen Leine zu führen. Hunde dürfen sich auf gemähten Wiesen, in Wäldern und Waldsäumen artgerecht entfalten, sofern die Halterin oder Halter den Hund jederzeit zurückrufen und diesen anleinen kann, damit die Hunde weder Menschen noch Tiere gefährden oder belästigen. Hunde mit Jagdinstinkt müssen in Wäldern und Waldsäumen an der Leine geführt werden. Der Stadtrat kann zudem zum Schutz der Fussgängerinnen und Fussgänger Gemeindewege und .plätze oder ein örtlich begrenztes Stadtgebiet mit einem Leinenzwang für Hunde belegen. » In der Gegenüberstellung obsiegte der Antrag des Stadtrats mit 30 zu 7 Stimmen bei 3 Enthaltungen über den Antrag von Marcel Malgaroli (FDP).

Abstimmung 12: Antrag Sebastian Koller (Junge GRÜNE): «Art. 14 (Hundehaltung) sei wie folgt zu ersetzen: Es gelten die Bestimmungen des übergeordneten Rechts. (Fussnote: Verweis auf die Tierschutzverordnung, SR 455.1, sowie das Hundegesetz, sGS 456.1).» sowie «Art. 15 sei zu streichen und die Nummerierung der nachfolgenden Artikel sei entsprechend anzupassen. » *In der Gegenüberstellung obsiegte der Antrag des Stadtrats mit 26 zu 11 Stimmen bei 3 Enthaltungen über den Antrag von Sebastian Koller (Junge GRÜNE).*

Abstimmung 13: Antrag 2 der Kommission: Der Art. 30 betreffend Bewilligungsgesuch sei wie folgt zu formulieren: «Art. 30, Bewilligungsgesuch: Das Gesuch um Bewilligung ist frühzeitig vor der geplanten Ausübung der Tätigkeit oder Durchführung der Veranstaltung und unter Angabe der verantwortlichen Person einzureichen. In den Fällen nach Art. 4 Abs. 2 lit. a und c sowie Art. 17 ist das Gesuch mindestens 20 Tage im Voraus einzureichen.» *Dieser Antrag der vorberatenden Kommission wurde mit 28 Ja- zu 12 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltung angenommen.*

Abstimmung 14: Antrag 1 des Stadtrats: Das Polizeireglement sei zu genehmigen. *Dieser Antrag des Stadtrats wurde mit 37 Ja- zu 2 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltung angenommen.*